

**BRITISCHES PARLAMENT**

**„Drei-Eltern-Babys“ gebilligt**

Das britische Unterhaus hat ein neues reproduktionsmedizinisches Verfahren zugelassen. In der Abstimmung ohne Fraktionszwang votierten 382 Abgeordnete mit Ja, 128 mit Nein. Die Zustimmung des Oberhauses am 23. Februar gilt als sicher. Die von britischen Forschern entwickelte gentechnische Methode zielt darauf ab, bei einer künstlichen Befruchtung die Weitergabe von schweren Erbkrankheiten wie Muskelschwund zu verhindern, die auf einem Defekt der Mitochondrien-DNA beruhen. Diese sitzt im Plasma der weiblichen Eizelle. Bei dem auch unter Wissenschaftlern umstrittenen Verfahren tauschen Mediziner die defekte DNA gegen die gesunde DNA einer erblich nicht belasteten Spenderin ein. Das Kind hätte damit die DNA von drei Menschen: dem Vater und zwei „Müttern“.

Viele Wissenschaftler in Großbritannien begrüßen die Entscheidung des Parlaments. Die katholische Bischofskonferenz von England und Wales äußerte „ernstzunehmende ethische Bedenken“ gegen das Verfahren, das „die Zerstörung eines menschlichen Embryos



Foto: Your Photo Today

**Künstliche Befruchtung:** Bei jeder Weiterentwicklung gibt es Debatten über ethische Grenzverletzungen.

als Teil des Prozesses“ voraussetze. Auch der CDU-Europaabgeordnete Peter Liese kritisierte den Beschluss: „Die Technik sieht einen Eingriff in die menschliche Keim-

bahn vor. Damit reißt Großbritannien eine der letzten Grenzen, die in der Europäischen Union und darüber hinaus als unverrückbar angesehen werden.“ *kna/Kli*

**Zahl der Woche**

**52 577**

**Einsätze absolvierten die Rettungs- und Intensivtransporthubschrauber der ADAC Luftrettung gGmbH 2014.** Quelle: ADAC

**PROSTITUTIONSGESETZ**

**Ärzte kritisieren Zwangsmaßnahmen**

Die geplante Pflicht für Frauen und Männer, die sich freiwillig prostituieren, soziale und medizinische Beratungsangebote wahrzunehmen, stößt bei Ärzten und Beratungsstellen auf Kritik. Dasselbe gilt für die Pflicht, Kondome zu verwenden,

auf die sich die Regierungsparteien am 4. Februar im Rahmen eines Entwurfs für ein Prostitutionsgesetz verständigten. Die Einhaltung einer Kondompflicht lasse sich nicht wirksam überwachen, erklärte der Bundesverband der Ärztinnen und Ärzte des öffentlichen Gesundheitsdienstes in einer Stellungnahme zu den Gesetzesplänen. Schützen könne man die Sexarbeiter nur, wenn man ihre Rechte stärke sowie allgemeine Informations- und Präventionsangebote fortführe und auf die Kunden ausweite. Auch ei-

nen Beratungszwang halten die Ärzte für unangemessen. Stattdessen solle der Gesetzgeber dafür sorgen, dass die Gesundheitsämter personell und finanziell so ausgestattet würden, dass Betroffene flächendeckend Zugang zu kostenfreier und anonymer Fachberatung hätten.

Mit dem Prostitutionsgesetz will die Bundesregierung die legale Prostitution regulieren und die Betroffenen schützen, erklärte Bundesfrauenministerin Manuela Schwesig (SPD). Neben der Beratungs- und Kondompflicht soll es für Prostitutionsstätten eine Erlaubnispflicht geben. Außerdem werden räumliche und hygienische Mindeststandards vorgegeben. *HK*



Foto: picture alliance

**Prostituierte schützen** will die Bundesregierung mit ihrer Gesetzesinitiative.